



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7542

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. November 2020

Mein Aktenzeichen
2253-0007#2019/0001-
0301 343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andreas Sackreuther
andreas.sackreuther@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16- 3803
06131 16-17- 3803

Sitzung des Innenausschusses am 4. November 2020

TOP 5: „Neuer Rekord bei Geldautomatensprengungen erwartet“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/7300 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Herrn Hendrik Hering

in der Sitzung des Innenausschusses am 4. November 2020 wurde zu TOP 5 „Neuer Rekord bei Geldautomatensprengungen erwartet“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die Thematik Sprengung von Geldautomaten war im April 2018 sowie im Januar und Mai 2019 zuletzt Gegenstand der Tagesordnung des Innenausschusses. Damals wurde dargestellt, dass es sich hierbei nicht nur um ein deutschlandweites, sondern vielmehr um ein internationales Kriminalitätsphänomen handelt. Im Jahr 2017 ereigneten sich in Deutschland 268 solcher Delikte. In den Jahren 2018 und 2019 waren bundesweit 369 bzw. 349 Sprengungen von Geldautomaten zu verzeichnen. Für das laufende Jahr 2020 war dieses Niveau mit rund 350 Sprengungen schon Mitte Oktober erreicht, wobei hiervon, wie auch in den Vorjahren, in erster Linie das Bundesland Nordrhein-Westfalen betroffen ist. Mit Stand 13. Oktober 2020 kam es dort bereits zu 158 Tatausführungen.

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Die bundesweite Entwicklung hatte auch Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz. Nach 23 Taten im Jahr 2017 waren im Jahr 2018 26 und im Jahr 2019 insgesamt 22 solcher Delikte in unserem Bundesland zu verzeichnen. Im laufenden Jahr ereigneten sich bislang 27 Taten. In 13 Fällen konnten die Täter kein Geld erlangen, wobei in acht Fällen die Sprengung nicht gelang. Die zum Berichtszeitpunkt letzte Tat fand am 2. November gegen 05.00 Uhr in Schweich statt. Die bis dato unbekanntes Täter sprengten dabei einen in der Außenwand eines Geschäfts befindlichen Geldautomaten und flüchteten anschließend über die Landesgrenze nach Belgien.

Bei der Sprengung von Geldautomaten handelt es sich regelmäßig um Straftaten nach § 308 Strafgesetzbuch (StGB), dem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit § 244a StGB, dem schweren Bandendiebstahl. Die Taten werden regelmäßig von zwei bis vier Tätern in arbeitsteiliger Vorgehensweise und in hohem Maße konspirativ ausgeführt. Die Täter halten sich nur wenige Minuten am Tatort auf. Für die Sprengungen werden überwiegend Gasgemische verwendet. Zuletzt war allerdings ein vermehrter Einsatz von festen Explosivstoffen zu verzeichnen.

In Abhängigkeit von den Tatörtlichkeiten und den jeweiligen Tatzeiten kann der Einsatz von Sprengmitteln ein hohes Gefährdungspotential für unbeteiligte Dritte sowie die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten bewirken. Daneben gehen solche Sprengungen regelmäßig mit erheblichen Sachschäden an den Geldautomaten sowie den betroffenen Gebäuden einher. Dies gilt in besonderem Maße für Sprengungen mit Festsprengstoffen. Die durch die Sprengung von Geldautomaten verursachten Sachschäden beliefen sich im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz auf rund zwei Millionen Euro, im Jahr 2019 auf rund 1,1 Millionen Euro und für das laufende Jahr 2020 bislang auf ca. 1,8 Millionen Euro.

Nach den polizeilichen Erkenntnissen ist für einen erheblichen Anteil der Taten eine Gruppierung verantwortlich, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Niederlanden hat. Die Mitglieder dieser Gruppierung gehen bei der Tatplanung, der Tatvorbereitung und der eigentlichen Tatausführung äußerst professionell vor. Sie treffen u. a. auch Vorsorge für ein Aufeinandertreffen mit der Polizei und flüchten mit hochmotorisierten Fahrzeugen äußerst rücksichtslos und unter Inkaufnahme von hohen Eigen- und Fremdgefährdungen.



Bereits in der Vergangenheit konnten im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldautomaten in Rheinland-Pfalz Mitglieder dieser niederländischen Gruppierung festgenommen und in der Folge vor Gericht gestellt werden. So wurde ein Angeklagter im Sommer 2019 vom Landgericht Mainz zu sechseinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Zwei weitere Mitglieder dieser Gruppierung sind inzwischen zu drei Jahren und neun Monaten sowie zu fünf Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Am 31. Oktober 2020 konnten nochmals zwei Tatverdächtige dieser Gruppierung im Rahmen eines durch das Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-Pfalz geführten Einsatzes im Anschluss an eine versuchte Geldautomatensprengung im Hochsauerlandkreis durch Spezialeinheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen festgenommen werden. Nach derzeitigem Ermittlungsstand waren diese Tatverdächtigen auch für mehrere, in den zurückliegenden Monaten in Rheinland-Pfalz erfolgten Sprengungen, verantwortlich.

Nur einen Tag später, in den frühen Morgenstunden des 1. November 2020, gelang es Spezialeinheiten der rheinland-pfälzischen Polizei im Bereich einer Rastanlage an der Bundesautobahn A 1 im nördlichen Rheinland-Pfalz drei weitere Tatverdächtige der niederländischen Gruppierung festzunehmen. Die polizeiliche Ermittlungsführung in diesem Verfahrenskomplex obliegt der Kriminalpolizei Osnabrück. Ob diesen Tatverdächtigen Geldautomatensprengungen in Rheinland-Pfalz zugeordnet werden können, ist derzeit Gegenstand der Ermittlungen.

Unabhängig hiervon gelang es der Polizei im Jahr 2020 zudem in drei weiteren Verfahrenskomplexen, die andere Personen bzw. Gruppierungen zum Gegenstand haben, Tatverdächtige festzunehmen.

So konnten Ermittler des LKA in Zusammenarbeit mit den Spezialeinheiten am 8. Juli 2020 im Kreis Ahrweiler eine Geldautomatensprengung verhindern und zwei Tatverdächtige auf frischer Tat bzw. unmittelbar vor der beabsichtigten Sprengung eines Geldautomaten festnehmen. Die aus zwei Männern und einer Frau bestehende Gruppierung steht zudem in Verdacht, für zwei Sprengungen im Mai bzw. im Juni 2020 in Rheinland-Pfalz verantwortlich zu sein.

Bereits wenige Tage später konnte in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 2020 im Kreis Südliche Weinstraße ein Tatverdächtiger aus dem Kreis Bad Dürkheim festgenommen



werden, der gerade eine Sprengung von einem Geldautomaten vorbereitete. Der Mann steht im Verdacht, seit dem 29. Juni 2020 im Kreis Südliche Weinstraße sowie im Rheinpfalz-Kreis drei weitere Taten begangen zu haben. In allen Fällen blieb es beim Versuch, in einem Fall wurde eine Explosion verursacht.

Zudem wurde Anfang September nach umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Landau und der Kriminalpolizei Ludwigshafen eine weitere, vierköpfige Gruppierung festgenommen. Diese steht im dringenden Verdacht, am 20. Juli 2020 im Kreis Südliche Weinstraße einen Geldautomaten gesprengt zu haben. Alle vier Männer werden zudem beschuldigt, zumindest eine weitere Sprengung im Landkreis Mainz-Bingen vorbereitet zu haben.

Die dargelegten Ermittlungserfolge sind ein Beleg dafür, dass die Polizei Rheinland-Pfalz große Anstrengungen unternimmt, um dem Kriminalitätsphänomen der Sprengung von Geldautomaten mit Nachdruck zu begegnen.

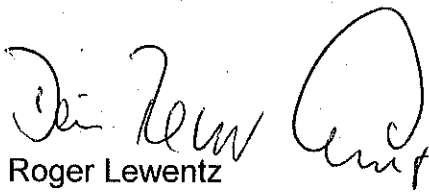
In diesem Zusammenhang werden beispielsweise die Ermittlungen anlässlich der Sprengung von Geldautomaten, die professionell agierenden Tätergruppierungen zuzuordnen sind, zwischenzeitlich zentral durch das LKA geführt. Die Maßnahmen des LKA fokussieren sich dabei nicht nur auf strafprozessuale Ermittlungen im Nachgang zu erfolgten Sprengungen. Vielmehr bestehen unter Berücksichtigung der bundesweit geltenden Einsatzkonzeptionen auch vielfältige Vorplanungen und Absprachen mit Polizeibehörden anderer Bundesländer sowie des benachbarten Auslands.

Ergänzend steht das LKA weiterhin in einem engen Dialog mit Banken und Sparkassen, um diese sicherungstechnisch zu beraten. Diese Gespräche orientieren sich an der bundesweit abgestimmten Konzeption der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention „Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten“. Auf dieser Grundlage veranstaltet das LKA beispielsweise regelmäßig Fachtagungen mit den Sicherheitsbeauftragten der Banken und Giroverbände, um insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherung von Geldautomaten zu erörtern. Die letzte Veranstaltung dieser Art fand im September 2020 statt.



Ziel dieses Vorgehens ist, durch bauliche und technische Maßnahmen die Vollendung von Geldautomatensprengungen zu verhindern, um hierdurch den Anreiz für die Begehung solcher Taten deutlich zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Lewentz